

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Veranmeldungstermin: 1. April bis 15. Mai. — Gebührensachen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schupp; Druck: J. J. Janssen & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rintlich-Str. 38-42, Tel. Nr. 39, 98 u. 204. Telegr.-Nr.: 11700 Bonn.

Der Feiertag der Welt.

Das ist der Feiertag der Welt,
Das Fest der Armen und Gebückten!
Im Maiwind flattert kraftgeschwellt
Das Freiheitsbanner der Bedrückten.
Von einem Land zum andern Land
Dröhnt donnergleich der Schritt der Menge,
Vom Himmelstrand zum Himmelstrand
Erschallen ehrene Gefänge.

Das ist der Feiertag der Welt,
Bestimmt die Arbeit zu befreien!
Sie schafft die Werte, schafft das Geld
Und muß im Wettel sich kassieren.
Wir wollen sie aus Staub und Schmutz
Zur Erdenkönigin erheben
Und mit Begeisterung, Kampf und Trutz
Sie, die Verachtete, beleben.

Das ist der Feiertag der Welt!
Er bringt uns einst den wahren Frieden,
Und wegn der letzte König fällt,
Wird auch der letzte Krieg entschieden.

Uns darf kein Graben und kein Stein
Von andern Völkern feindlich trennen,
Die Erde soll uns Himmel sein,
In dem sich alle Brüder nennen.

Das ist der Feiertag der Welt,
Der uns das Recht zum Leben kündigt,
Aus dem der Strom der Schönheit quillt
Und rein in unsre Herzen mündet.
Genug des Glanzes und der Fein!
Wir wollen auch den Raktar trinken!
Wir wollen nicht geboren sein,
Um ungelebt ins Grab zu sinken!

Das ist der Feiertag der Welt,
Das Sonnenfest in allen Ländern!
Nun strömt hinaus in Wald und Feld,
Schmückt euch mit Blumen und mit Bändern!
Hört, wie die Lerche melodisch,
Wie sie das Lied der Freiheit schmettert,
Wenn unter ihr, vom Joch befreit,
Der Anecht im Wuch der Zeiten blättert!

Viktor Rastnowski

liberein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedigung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrielländern rüstet sich die Arbeiterklasse für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdbähe, die alleenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmungsklassen gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in Versammlungen zu demonstrieren:

- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
- für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsförderung,
- für die Sozialisierung der Bodenschätze,
- für die internationale Arbeitersolidarität,
- für einen wirklichen Weltfrieden.

Berlin, 13. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

H. Lohmann.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

M. Schaefer. E. B.

Revierkonferenz für das Ruhrrevier.

Über das Ergebnis der Revierkonferenz für das Ruhrrevier am 17. April im Nordparkaal in Essen haben wir schon in Nr. 17 der "Bergarb.-Ztg." kurz berichtet; ihre große Bedeutung erfordert aber, daß wir auch die Verhandlungen nachtragen. Haben doch zum ersten Male Angehörte, Beamte und Arbeiter gemeinsam getagt. Was man noch vor wenigen Jahren für völlig unmöglich gehalten hätte, ist damit zur Tatsache geworden. Die Gemeinsamkeit der Interessen haben Angehörte, Beamte und Arbeiter zu gemeinsamer Tagung zusammengeführt. Es zeigt sich auch hier klar, daß die Verhältnisse härter sind als den Menschen Miße.

Größere und geleitet wurden die Verhandlungen von unserem Verbandsvorsitzenden G. J. Janssen, der einleitend u. a. ausführte:

Die Revierkonferenz in ihrer heutigen Zusammensetzung soll versuchen, eine Lösung der vorliegenden schwierigen Fragen zu finden. Wir tagen in einer in wirtschaftlicher und außenpolitischer Beziehung außerordentlich kritischen Zeit. Überall zeigen sich die Anfänge schwacher Krisen mit ihren Reglementierungen, wie Arbeitslosigkeit, Lohnabbau usw. In England sehen die Bergarbeiter im Streikverlauf, ein unumkehrbares Übergangsstadium, die heutigen Bergarbeiter auf, sich dem Widerstand der englischen Bergarbeiter anzuschließen. Wenn die englischen Bergarbeiter unsere Unterstützung brauchen, werden sie uns schon anrufen. Das ist bisher nicht geschehen. Die von uns erlangenen "Wiederherstellungsgesetze" können nicht über den Kanal nach England kommen, wenn die Solidarität der englischen Seeleute und Transportarbeiter groß genug ist, um es zu verhindern. England hat seine Absatzgebiete in Frankreich und anderwärts verloren durch eigene Schuld, weil es den deutschen Zwangslieferungen zugestimmt hat. Dadurch ist die Notwendigkeit im England entstanden, die zum Streik geführt hat. Wir verfolgen den Verlauf den Dinge aufmerksam. Wird von uns Hilfe verlangt, werden wir erneut zusammentreten und Stellung nehmen. In der Bochumer Revierkonferenz für das Ruhrrevier am 18. März ist nach Ablehnung des Schiedsspruchs beschlossen worden, daß erneute Verhandlungen angebahnt werden sollten. Das ist geschehen. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen, die sich äußerst schwierig gestalteten, werden Schmidt und G. J. Janssen berichten. In der Vorbesprechung sind wir uns einig geworden, die Entscheidung der Mitglieder durch Urabstimmung zu überlassen. Wir schlagen vor, diese Urabstimmung schon am 24. April vorzunehmen. In der Aussprache wollen wir je einen Redner der einzelnen Bezirke zu Worte kommen lassen und bei den Vertretern der anderen Organisationen ebenso verfahren.

G. J. Janssen dankt dann in warmen Worten der Opfer der Schlagverletzungen auf J. G. Janssen, zu deren Ehre sich die Konferenzteilnehmer erheben. Dann berichtet zunächst unser Vorstandsvorsitzender August Schmidt u. a.:

Schon in der Bochumer Revierkonferenz am 18. März war man sich einig darüber, daß die Lage außerordentlich schwierig sei. Wir haben versucht, so schnell wie möglich zu neuen Verhandlungen zu kommen. Aber erst am 5. April gelang es, zu Verhandlungen mit dem Jedemverband zu kommen. Wir haben von vornherein versucht, eine Klärung der Lohnfrage von der Ueberarbeit zu erreichen. Das war leider nicht möglich. Erstens sah sich zunächst vor, die Ueberarbeit auf 24 Monate zu berechnen, dann sollte eine Lohnhöhung von 3 M. pro Schicht gegeben werden. Als wir diesen Vorschlag glatt ablehnten, wurde eine Lohnhöhung von 4,50 M. pro Schicht angeboten. Auch dieses Angebot lehnten wir ab. Die Verhandlungen wurden dann abgebrochen und am 7. April beim Reichsarbeitsminister in Berlin weitergeführt. Wir haben dort versucht, die Lohnfragen nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch für die Angestellten und Beamten zu lösen, um eine Einheitsfront herzustellen. Auch hierbei erklärten die Vertretter, daß ohne Ueberarbeit keine Lohnhöhung gegeben werden könne. Der von uns vorgeschlagene Verhandlungstermin seit Oktober 1920 eine Zulage von 12,50 M. pro Tonne Kohle, das sind insgesamt 600 Millionen Mark, erfordert. Eine Lohnhöhung sei daher ohne Ueberarbeit nicht möglich. Die Verhandlungen wurden darauf vom 12. bis 14. April in Essen weitergeführt. Hierbei fragte der Vorsitzende des Jedemverbandes, Generaldirektor W. F. F. F., wie sich der christliche Gewerkschaftsbund stelle. Reichsminister erwiderte, daß der christliche Gewerkschaftsbund an dem Schiedsspruch festhalte, vertrauensvoll auf seine Macht. Als W. F. F. darauf fragte, warum man denn eine Kündigung der im Schiedsbuch vorgesehenen Ueberarbeit am 15. Mai vorzunehmen gedenke, erklärte F. F. F., daß die Anstaltsbeamten nicht so zu verstehen seien, daß wirklich gekündigt würde. Durch die hier zum Ausdruck gebrachte verschiedene Einstellung der Arbeiterorganisationen wurde deren Position selbstverständlich nicht stärker. Wir forderten einen durchsichtigen Lohnzuschlag von 6,50 M. pro Schicht auf den tariflichen Durchschnittslohn im November 1920. Für alle über 20 Jahre alten Arbeiter sollte der Lohnzuschlag 8 M. für die unter 20 Jahre alten Arbeiter abgemindert herunter bis 4 M. betragen. Zweck gerechterem Ausgleich sollten die Sachkündener eine etwas höhere Lohnzulage erhalten wie die Gebirgsarbeiter. Auf unseren Hinweis, daß durch den Fortfall der Ueberarbeiten die dafür bisher bezahlten Kohlenpreiserhöhungen von 15 M. pro Tonne frei würden und zu Lohnrückstellungen verwendet werden könnten, erklärten die Vertretter, daß dieser Betrag trotz der Kohlenpreiserhöhungen von 18 M. pro Tonne gerade ausreichte, um den seit Oktober entfallenden Verlust von 12,50 M. pro Tonne zu decken. Diese Angaben können wir befreiten, aber nicht nachprüfen, weil uns dazu leider noch die Organe fehlen. Nach langem Warten boten die Vertretter schließlich einen Lohnzuschlag von 5 M. auf

Aufrufe zum 1. Mai.

Der erste Kongress der zweiten Arbeiterinternationale, der vom 14. bis 21. Juli 1889 in Paris tagte, hat zu einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung folgendes Programm aufgestellt, das den Regierungen aller Länder unterbreitet wurde und für dessen Durchführung die Arbeiter der ganzen Welt am 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeit demonstrieren sollten:

1. Ein Normalarbeitszeit von acht Stunden.
2. Verbot der Arbeit der Kinder vor dem 14. Jahr.
3. Beschränkung der Arbeitszeit der jungen Personen vom 14. bis zum 18. Jahr auf sechs Stunden täglich.
4. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für solche Industriezweige, deren Natur ununterbrochenen Betrieb erfordert.
5. Verbot der Frauenarbeit in Industriezweigen, die für den weiblichen Organismus besonders ungeeignet sind.
6. Gewährung einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 36 Stunden in jeder Woche.
7. Verbot gesundheitsschädlicher Industrien.

Außer für diese direkten Arbeiterschutzesforderungen wurde bald am 1. Mai aber auch demonstriert für Völkerfrieden und Völkerverständigung und gegen den Krieg. Aber der auf dem Höhepunkt seiner barbarischen Kunst der Kulturzerstörung und des Massenmordes angelangte Militarismus war schon derart übermächtig geworden, daß er alle gegen ihn gerichteten Bestrebungen mit brutaler Gewalt niederhalten konnte. Es war vorzuziehen, daß der sich immer verschärfende Wettbewerb auf dem Weltmarkt und das wahnsinnige Wettrennen schließlich zur Katastrophe führen müßten. Aber die Menschheit gewann nicht die Kraft, um sich dem drohenden Verhängnis zu entziehen. Der Aufstieg der Menschheit vollzog sich bisher über Berge von Leichen. Solange es nicht gelingt, zu einer Völkerverständigung zu kommen, wird sich daran auch nichts ändern.

Die Pariser Arbeiterschutzesforderungen sind heute bei uns in Deutschland zum großen Teil erfüllt. Aber die Erschwerung der Lebenshaltung der Arbeiter als Folge des Krieges läßt die Erfüllung dieser Arbeiterschutzesforderungen stark zurücktreten. Gerade dieser Krieg hat weitergehende Forderungen notwendig gemacht, um die Lebensinteressen insbesondere der Arbeiterschaft sicherzustellen. Davon ausgehend, hat der Internationale Gewerkschaftsbund (I. G. B.) zum diesjährigen 1. Mai eine Rundgebung erlassen, die besagt:

Die Arbeiter des europäischen Festlandes befinden seit 30 Jahren ihren Willen, um durch die wachsende Kraft ihrer Organisation, durch Anwendung gesetzlicher und anderer Mittel die Macht über die herrschende Klasse zu erobern. Seit 30 Jahren versammeln sich die Arbeiter am 1. Mai, um den Geist der Solidarität, der sie befeuert, zu verkünden; um Gerechtigkeit zu halten über die stets anwachsenden Massen; um ihren immer lauter werdenden Kampf zu erklären und zu lassen!

Dieses Jahr müssen die Arbeitermanifestationen mächtiger ausfallen denn je!

Die Reaktion redt in allen Ländern frecher als je ihr Haupt empor. Immer Kühner wird der Widerstand der Bourgeoisie gegenüber den gerechten Forderungen der Arbeiter, immer brutaler die Verfolgungen, denen die Arbeiter seitens der Regierungen ausgesetzt sind. Und immer heftiger die Anstrengungen der Vertreter des Großkapitals, daß die Regierungen völlig gefügig zu machen.

Wir brauchen nur an die an unseren Mitarbeitern berühten Greuel in Ungarn, Finnland, Spanien usw. usw. zu erinnern.

Wir brauchen nur auf den Widerstand zu verweisen, auf den die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung und namentlich die Verkürzung der Arbeitszeit in beinahe allen Ländern stößt.

Wir brauchen bloß hinzuzusetzen, wie wenig Eifer die Leiter des Völkerverbands an den Tag legen, um, sei es durch Regelung der Lohnfrage oder der Rohstoffverteilung für die Industrie, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas in wirksamer Weise in die Hand zu nehmen.

Was kümmert es diese Herren, ob durch ihre Tüchtigkeit allenthalben die Arbeitslosigkeit und damit der Hunger in den Arbeiterfamilien zunimmt?

Statt d. e. Arbeitslosigkeit möglichst rasch und möglichst wirksam zu bekämpfen durch eine entgegenkommende Haltung gegenüber den Ländern mit entwerteter Wäute; statt Vorsorge zu treffen für eine systematische Verteilung der Rohstoffe und Kohle für die Industrie, wird die Arbeitslosigkeit gefördert, indem sie die deutschen Bergarbeiter zu Ueberarbeiten zwingen und damit die Bergarbeiter Englands, Frankreichs, Belgiens und Hollands arbeitslos machen.

Wir brauchen bloß auf die Bemühungen der Bourgeoisie in allen Ländern hinzuweisen, um die Sozialisierung der Produktionsmittel zu behindern.

Rehr als je ist ein geschlossenes Auftreten der organisierten Arbeiter notwendig!

Wir rufen daher auf, den 1. Mai tag zu einer tatkräftigen Aktion zu gestalten für die von den organisierten Arbeitern fast aller Länder auf dem Novemberkongress in London aufgestellten Forderungen:

- Sozialisierung der Produktionsmittel!
- Durchführung der Beschlüsse von Washington!
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit u. a. durch Regelung der Rohstoffverteilung!

Gegen den Militarismus und für den Weltfrieden!
Der 1. Mai sei der Propaganda für die Forderungen geweiht!

Die Klassenolidarität des Proletariats gegen die Brutalität des Kapitalismus!

Gemeinschaftlicher Kampf für den Weltfrieden!

Durch unsere unüberwindliche Macht zur Befreiung der Arbeit!
Genossen! Tragt Sorge, daß die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Millionen von Arbeitern am Montag wie ein Mann auftreten für die Eroberung eines menschlichen Lebens!

Es lebe der internationale Kampf der Arbeiter!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:
J. S. Thomas, Vorsitzender; S. J. Janssen, 1. Vizevorsitzender;
C. Mertens, 2. Vizevorsitzender; E. G. G. G., Sekretäre.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund ergoht an die gesamte Arbeiterklasse der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterklasse wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erfüllung vor 32 Jahren die Wäute geschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der geschäftlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschutzeskonferenz verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterklasse weiß sich einig mit der Arbeiterklasse der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundentages und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Über die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitslosigkeit. Sie wird verdrängt durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größerer Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterklasse wird besonders schwer getroffen durch die Gewaltpolitik des Entente-Kapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Mitteln weiterführt und die Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Weltumgebung muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergeßlichkeit der kapitalistischen Weltmächte gestalten. Auch die Arbeiter der Ententeländer leiden unter diesem Widerstand, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns

den Durchschnittslohn im Oktober 1920, der 29 Pf. niedriger ist wie der Durchschnittslohn im November. Wir fordern für die Sachverständigen einen Lohnzuschlag von 8 Wkt., für die Arbeiter von 6 Wkt. pro Schicht. Das scheint die Werkverwalter ab und schlugen einen Lohnzuschlag von 5,50 Wkt. pro Schicht für die G.u.r. vor. Weil sie zu einem weiteren Angebot nicht mehr zu bewegen waren, erklärten wir uns schließlich bereit, dieses der Arbeiterkonferenz zur Entscheidung zu unterbreiten. Wir fordern ferner, daß die Lohnzuschläge ab 15. März gezahlt werden sollten. Das lehnten die Werkverwalter ab, weil den Werken dadurch ein weiterer Verlust von 3,2 Millionen Mark jährlich entstünde. Schließlich erklärten sie sich bereit, den Lohnzuschlag ab 20. April 1921 zu zahlen, wenn die Arbeiter ab 2. Mai 1921 einsehe. Wir haben uns bereit erklärt, auch dieses Angebot der Entscheidung durch die Arbeiterkonferenz zu unterbreiten. Bei oberflächlicher Betrachtung gewinnt es den Anschein, als ob die in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehene Lohnzulage niedriger seien, wie die im Schiedsspruch vorgesehene. Dieser Ansicht ist nicht. Die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnzulage von 8 Wkt. für Arbeiter sollen auf den tatsächlichen Durchschnittslohn vom Oktober 1919 gegliedert werden, welcher 52,84 Wkt. betrug. Nach dem Schiedsspruch würde sich also der Dauerdurchschnittslohn auf 60,84 Wkt. pro Schicht stellen. Nach der vorliegenden Vereinbarung, worin der Durchschnittslohn vom Oktober 1920 zugrunde gelegt wird, stellt sich aber der Dauerdurchschnittslohn auf 61,34 Wkt. pro Schicht. Die über 20 Jahre alten Schichtarbeiter über und unter Tage erhalten einen Lohnzuschlag von 8 Wkt., wie er auch im Schiedsspruch vorgesehen ist. Einiges ungünstiger sind nur die unter 20 Jahre alten Schichtarbeiter gestellt. Im ganzen betrachtet, ist jedoch die Vereinbarung gänzlich wie der Schiedsspruch, da die Lohnzulage im Tarifvertrag festgelegt und auch nach Fortfall der Ueberarbeit weiter gezahlt werden. Nach dem Schiedsspruch geschieht das nicht. Es ist also falsch, anzunehmen, die Werke müßten die im Schiedsspruch vorgesehene Höhe zahlen. In der Metallindustrie besteht seit Oktober 1920 ein Schiedsspruch, worin Lohn-erhöhungen vorgesehene, die heute aber noch nicht gezahlt sind. Auch der Vertreter des Reichsarbeitsministers hat uns auf Befragen erklärt, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnzulage nicht gezahlt zu werden brauchten und die Arbeiter eventuell den Weg zum Schiedsspruch müßten. Mit dem Fortfall der Ueberarbeit fallen zudem auch die Lohnzulagen fort, weil sie nicht im Tarifvertrag festgelegt sind. Die Vereinbarung ist also in jeder Hinsicht besser wie der Schiedsspruch. Wir haben danach auch für die nächste Zeit nicht mit einem Lohnabbau zu rechnen, aber in anderen Industriezweigen, sowie in Belgien, England, Amerika usw. können eingetretet sein. Was allen diesen Gründen empfehlen wir die Annahme der vorliegenden Vereinbarung.

Otto Güe erklärt dann einen Bericht, worin er u. a. ausführt: In den Verhandlungen über den Schiedsspruch habe ich nicht teilgenommen, wurde auch nicht, daß die achte Stunde mit der Lohnfrage in Verbindung gebracht werden sollte und habe, als ich davon erfuhr, in Berlin ausdrücklich davor gewarnt. Ich habe vorgeschlagen, daß Ueberarbeit notwendig sei, seit bisher zwei halbe Ueberstunden, eine halbe Ueberstunde wöchentlich einzuhalten, aber von der Angleichung einer achten Stunde an die Eisenindustrie abgesehen. In der Bochumer Arbeiterkonferenz habe ich wenig gesagt, um die Beschäftigung nicht zu beeinträchtigen. Ich habe lediglich mitgeteilt, daß ich gewarnt hätte, der Eisenindustrie sei eine achte Stunde anzuschließen, wie es im Schiedsspruch vorgesehen ist. In der Presse wurde dann allerdings behauptet, ich hätte mich gegen den Schiedsspruch ausgesprochen und für einen Streit Stimmung gemacht. Davon kann nicht geredet werden. Im Tarifvertrag ist vorgesehen, daß in besonderen Fällen Ueberarbeit zu leisten ist. Entgegen dem Schiedsspruch ist daher auch nicht die achte Stunde als Ueberarbeit an sich, sondern daß diese nicht an einen bestimmten Lohn gebunden ist. Im hiesigen Gebiet in Sachsen und Niedersachsen hat man sich bereit erklärt, im Austausch zu die tarifliche Arbeit zu leisten, eine weitere Stunde Ueberarbeit zu leisten, welche aber zu einer bestimmten Zeit abgebaut werden kann. Wir lehnen den Schiedsspruch daher nicht ab, weil er die achte Stunde als Ueberarbeit vorsieht, sondern wegen der Form, in der es geschieht. Einmal muß geändert werden, was unter Umständen schwer ist. Dann besteht aber auch die Gefahr, daß später der Versuch gemacht werden kann, trotz gesetzlicher Festlegung die Ueberarbeit durch Schiedsspruch zu verlängern. Wenn wir dieser Gefahr begegnen wollen, dürfen wir uns von vornherein nicht auf eine Verlängerung der Ueberarbeit durch Schiedsspruch einlassen. Um Klarheit über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu gewinnen, halte ich eine Urabstimmung für notwendig. Zwei Organisations sind gegen, zwei für den Schiedsspruch. Die Gegenstände können nicht verschärft, sondern es muß versucht werden, die Zusammenarbeit zu ermöglichen, um einseitig etwas zu erreichen. Dem Vorschlag Stimmes, die Ueberarbeit auf 24 Monate auszudehnen, haben wir unseren Vorschlag, wöchentlich eine halbe Ueberstunde zu verfahren, entgegengesetzt, um nach 10 Monaten die Ueberarbeit endgültig abzuhängen. Weil die Meinungen über den Schiedsspruch auseinandergehen, war auch nicht zu erwarten, daß ab 15. Mai 1921 eine einseitige Kündigung der darin vorgesehenen Ueberarbeit erfolgen konnte. Das vermeiden wir bei der vorliegenden Vereinbarung, worin ein automatischer Abbau der Ueberarbeit vorgesehen ist. Die Werkverwalter haben ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denken, die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnverhältnisse ohne weitere Konsultation zu ändern. Eine weitere Lohnpreiserhöhung bedeutet aber auch eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung. Zudem würde dadurch die Lage der Weiterverarbeitungsindustrie noch mehr erschwert und die Arbeitslosigkeit gesteigert. Es wird behauptet, es seien ja viel Kohlen vorhanden, daß sich die Ueberarbeit erübrige. Das ist nicht zutreffend. Wenn wir Kohlen genug hätten, würde sich die Ueberarbeit nicht zu einem großen Teil aufheben. In diesem Falle hört die Ueberarbeit auf, die Lohnverhältnisse werden aber weiter geändert, weil sie im Tarifvertrag festgelegt sind. Schon jetzt haben wir auch im Ruhrgebiet Zeichen mit schlechten Kohlen, die nur schwer oder fast gar nicht abgesetzt werden können. Wir dem Fortschritt der Industrie wird sich auch der Kohlenbedarf immer mehr verringern. Es wurde angenommen, daß die internationale Kohlenmarkt mindestens drei Jahre dauern würde. Nun droht schon die Kohlenkrise. Wir haben den Bedarf des internationalen Wirtschaftsmarktes nicht in der Hand. Vor die Frage des Kohlenbedarfes werden wir auch im deutschen Bergbau viel jähzornig gestellt werden, als heute noch angenommen wird. Was sich heute in englischen und holländischen Bergbau abspielt, werden wir vielleicht in nicht allzu langer Zeit auch durchzumachen haben. Wir haben allen Grund, die Fäden zwischen den Arbeiterorganisationen jetzt zu reißen zu lassen, sondern neu zu verknüpfen, weil wir dann gemeinsam gegen einen Lohnabbau kämpfen müssen. Es wäre sehr gewagt, für weitere Lohnpreiserhöhungen einzutreten, um höhere Löhne zu erreichen, um deren Beibehaltung wir vielleicht in kurzer Zeit kämpfen müßten. Durch die Umwälzung des Weltmarktes sind wir heute in einer schwierigen Lage, wie es kein Mensch vorausgesehen hat. Die anderen Berufsständigen verstehen die Abkehrung der internationalen Ueberarbeit durch die Bergarbeiter nicht, weil sie dort überall höher ist. Wir haben es oft genug erklärt, daß die schlimmsten Gegner der Ueberarbeit die meine Ueberarbeit leisten. Für die Ueberarbeit ist es sehr bedauerlich, wenn ihnen hier unüberwindliche Hindernisse von den Werkverwaltern entgegengehalten wird. Durch das Ueberarbeitenabkommen haben wir das wahre Ueberarbeiten abgelehnt und eine Kontrolle darüber bekommen. Es ist sehr bedauerlich, daß von einzelnen Arbeitern monatlich 40 und mehr Schichten verfahren wurden. Die vorliegende Vereinbarung ist kein Ideal, aber dem Schiedsspruch weit vorzuziehen. Wir haben uns auch zu fragen, was wird, wenn nach dem 1. Mai die feindliche Besetzung kommt. Wenn dann keine Vereinbarung besteht, ist zu befürchten, daß die Besatzungsbehörde die Arbeiterindustrie verstaatlicht, wie es im Saargebiet geschehen ist, obwohl auch dort die Eisenindustrie nicht tariflich vereinbart wurde. Ich empfehle aus allen diesen Gründen, die vorliegende Vereinbarung zur Urabstimmung zur Annahme zu bringen. Es wird auch kaum möglich sein, durch weitere Verhandlungen mehr herauszuholen.

Gander mann (Gemein): Ich habe schon in der Bochumer Arbeiterkonferenz Urabstimmung über den Schiedsspruch beantragt, aber es wurde abgelehnt. Auch diesmal bin ich von meiner Haltung beauftragt, eine Urabstimmung zu beantragen. Güe hat Recht, wenn er sagt, daß wir uns von Vermittlungsgründen letter lassen und der vorliegenden Vereinbarung zustimmen müssen. Aber verständlich ist es, wenn die Bergarbeiter gefühlsmäßig dagegen sind. Die Reichsregierung hat ihr Versprechen in der Sozialversicherungsfrage noch in der Frage der Steuererleichterung für Ueberarbeit gehalten. Unsere Interessen sprechen nicht für weitere Ueberarbeit. Gesundheit und Familienleben haben genug darunter gelitten. Wir brauchen auch die freie Zeit zur Weiterbildung und Erholung. Aber die vorliegenden Gründe, welche für die Annahme der vorliegenden Vereinbarung sprechen, müssen auch von den Bergarbeitern dringender gewürdigt werden.

Schwan (Dortmund): Gusemann hat den schweren, gesundheits-schädlichen und gefährlichen Beruf der Bergarbeiter schon gewürdigt. Wir fordern einen auskömmlichen Lohn auch ohne Ueberarbeiten, erst dann können wir über etwa notwendige Ueberarbeiten reden. Wir sind hierher gekommen, um keiner Ueberarbeit zuzustimmen, und daran halten wir fest. Die Verhandlungen gegen unsere Verbandsführer weisen wir entschieden zurück. Güe hat auf der Bochumer Arbeiterkonferenz seinen Versuch gemacht, uns zu beeinflussen. In eine Scheitner glauben wir nicht, aber daran, daß die Werkverwalter die Förderung sabotieren, um eine Verlängerung der Schichtzeit zu erreichen. Wilde Ueberarbeiten werden nur gemacht von notleidenden Arbeitern mit starker Familie. Die Urabstimmung wird zeigen, wie die Bergarbeiter über die vorliegende Vereinbarung denken.

Wolff (Castrop): Trotzdem Güe versucht hat, uns die Illen zu verduffeln, werden wir dieselben nicht schlucken. Die Bochumer Arbeiterkonferenz wünschte neue Verhandlungen über die Lohnfrage, aber nicht über die Ueberarbeit. Warum Beibehaltung der Lohngemeinschaft, wenn wir wissen, daß die Christen uns verraten werden? Mühen sie zu den Werkverwaltern gehen, dann sind wir los. Die Werkverwalter lassen sich bei den Verhandlungen nur von der Wöschle leiten, die Arbeiter sind nicht grundlos gegen die Arbeiterführer ausgefallen. Wenn wir die achte Stunde beibehalten, aber freiwillig oder nicht, werden wir sie nie wieder los. Die Arbeiter können die Ueberarbeit nicht mehr leisten und die vorliegende Vereinbarung kann daher nicht angenommen werden. Die Verbandsvertreter sollen ohne Zustimmung der Mitglieder über Ueberarbeit nicht mehr verhandeln. Der gegen den Schiedsspruch gestimmte hat, muß auch gegen die vorliegende Vereinbarung stimmen.

Steiger Galsbell (Wa. - Quer): Die Befürchtung, die mein Vordränger ausgesprochen hat, daß Lohnverhöhung und Ueberarbeit einander abhängig sind, ist unbegründet. Diese Bindung besteht nur beim Eintritt in die Vereinbarung; später nicht mehr. Die Vorgänge im Wirtschaftlichen zeigen, wie wichtig es ist, daß die Lohnzulagen im Tarifvertrag festgelegt sind und nicht ohne weiteres wegfallen können. Die Frage der Ueberarbeit ist eine Frage aller Arbeitnehmer. Die Werkverwalter haben immer das Bestreben gehabt, Arbeiter, Angestellte und Beamte zu trennen. Wenn die Schließend nicht hergestellt wird, sind schwere Nachteile im wirtschaftlichen Kampf zu befürchten. Entscheidend in der Volkswirtschaft ist nicht die Ansicht der Bergarbeiter, sondern die des ganzen Volkes. Ausschlaggebend in der vorliegenden Vereinbarung ist, daß wir mit zu bestimmen haben, wie lange die Ueberarbeit zu leisten ist. Wir waren uns von vornherein darüber einig, daß es besser sei, die Entscheidung den Mitgliedern zu überlassen. Es muß den Mitgliedern aber auch die Frage gestellt werden, was geschehen soll, falls die vorliegende Vereinbarung abgelehnt wird. Wenn das geschieht, dann heißt es erst recht zusammenschließen.

Kiel (Castinghofen): Anderen Unterhändlern müssen wir Dank aussprechen für ihre Tätigkeit. Der vorliegenden Vereinbarung können wir nicht zustimmen, weil die Lohnverhöhung von der Ueberarbeit abhängig gemacht wird. England steht im Kampf und da können wir keine Ueberarbeit leisten. Zustimmung können wir nur, wenn uns acht Tage mehr Urlaub gewährt werden. Mag man die Betriebe sozialisieren, dann wird die notwendige Ueberarbeit geleistet. Wir sind für die Urabstimmung.

Schubert (Bochum): Ueber die vorliegende Vereinbarung ist schon viel zu viel geredet worden. Die Werkverwalter haben uns immer verhört. Die christlichen Mitglieder stehen bezüglich des Schiedsspruchs im Gegensatz zu ihren Führern. Wenn die Urabstimmung auf den Besatz erfolgt würden viele christliche Mitglieder gegen Schiedsspruch und Vereinbarung stimmen. Güe sagt, der Schiedsspruch sei ungünstiger wie die Vereinbarung und es seien Kohlen genug vorhanden. Solange die Werkverwalter nicht aus dem Bergbau besetzt sind, werden wir keine Ueberarbeit leisten.

Staf (Metallarbeiter): Auch nach Ablauf des Ueberarbeitenabkommens sind noch Ueberarbeiten, und zwar in wachsendem Maße, vorzunehmen. Den Schiedsspruch haben die Metallarbeiter aus Solidarität abgelehnt, obwohl viele Tagesarbeiter dafür waren. Was geschieht, wenn die vorliegende Vereinbarung abgelehnt wird? Es ist zu befürchten, daß, falls es dann zu einem Streit kommt, die rechts- und linksliegenden Organisationen Streikbruch verüben. Größte Vorsicht ist daher notwendig. Vor der Urabstimmung müssen die Mitglieder über die Lage aufgeklärt werden.

Engel (Metallarbeiter): Im Interesse der Gesamtheit sind bisher die Ueberarbeiten beibehalten worden. Jetzt geht es nicht mehr. Mit dem Hinweis auf die drohende Besetzung sucht man uns zur Annahme der vorliegenden Vereinbarung zu bewegen. Man sollte lieber dafür sorgen, daß die Lohnverhöhung unabhängig von der Ueberarbeit geschehen wird. In der Sozialversicherungsfrage wird nichts unternommen. Bevor diese Frage nicht geregelt ist, leisten wir keine Ueberarbeit. Die Entscheidung soll den Arbeitern in den Betrieben überlassen werden.

Wende (Gladbach): Mein Vordränger hat ausgesprochen, was die Arbeiter in den Betrieben denken. Wir verlangen erst einen auskömmlichen Lohn, bevor über die Ueberarbeit entschieden werden kann. Gusemann (Werksführerverband): Mit der Beteiligung an der Urabstimmung haben wir auch eine Verantwortung übernommen. Die Brüche, von der Güe gesprochen hat, sind unter allen Umständen zu vermeiden. Eine Einheitsfront ist notwendig. Auch bezüglich der Urabstimmung hat er Recht. Wir haben zu überlegen, ob wir durch Ablehnung der vorliegenden Vereinbarung unsere Lage verbessern oder verschlechtern.

Müller (Metallarbeiter): Die Lohnforderung hatten wir aufrecht, die Ueberarbeit können wir ab solange für die Unterbringung der Arbeiter nicht gesorgt ist. Bei der Urabstimmung muß auch die Frage gestellt werden, ob die Bergarbeiter grundsätzlich zur Ueberarbeit bereit sind.

Wette (Essen): Der Schiedsspruch ist für uns endgültig erledigt. Ich würde, bei der Aussprache allein die vorliegende Vereinbarung zu erörtern und auch nur diese zur Urabstimmung zu stellen. Es wurde uns mitgeteilt, daß man auf verschiedene Zeichen den Urlaub gesperrt hat. Auch dazu muß Stellung genommen werden. Die Lohnverhöhung muß nicht 8 Wkt., sondern 10 Wkt. betragen. Falls sie nicht bewilligt wird, müssen wir der Reichsregierung bis zum nächsten Sonnabend ein Ultimatum stellen und eventuell den Kampf aufnehmen. Bei den infolge Tarifänderung erfolgten Siedingeregungen sind wir bisher oft betroffen worden.

Rosenberg (Metallarbeiter) und Seiger (Metallarbeiter): Bei neuen Verhandlungen wird nicht mehr herauszuholen. Es ist daher am besten, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Falls Ablehnung erfolgt, muß auch die Frage beantwortet werden, was dann weiter geschehen soll. Ein Kampf oder weitere wochenlange Verhandlungen würden schließlich kein anderes Ergebnis bringen und uns noch mehr schädigen. In der Urabstimmung dürfen selbstverständlich nur Mitglieder der beteiligten Organisationen teilnehmen.

Dassmann und Zimmerer (Metallarbeiter) sprechen sich für die Urabstimmung aus, ebenso Schürer vom Fördermaschinenverband, der außerdem seiner Genehmigung über das gemeinschaftliche Zusammengehen in der Frage der Ueberarbeit und der Lohnfrage Ausdruck gibt.

Schmidt (Metallarbeiter) ist in seinem Schlusswort auf einige Mängelstellungen in der Lohnberechnung und erklärt es für unwahrscheinlich, daß der Urlaub auf einzelnen Zeichen gesperrt worden sei. Güe verzichtet auf das Schlusswort. Nach kurzen Schlussfolgerungen unseres Verbandsvorsitzenden Gusemann kommt es zur Abstimmung. Eine Entschiedenheit, welche den Verbandsvertretern die die Verhandlungen geführt haben, des Vertrauens auspricht, wurde einstimmig angenommen, ebenso einstimmig wurde der Urabstimmung zugestimmt. Dagegen wurde es gegen 3 Stimmen abgelehnt die Urabstimmung auch auf den Schiedsspruch auszudehnen. Dementsprechend konnte sich die Urabstimmung nur auf die getroffene Vereinbarung beziehen.

Wie werden gute Gesundheitsverhältnisse der Ruhrbergarbeiter gemacht?

Das Wesen aller Dinge ist die Zeit, so scheint uns Pythagoras auch Herr Dr. Jung zu denken, der aus der Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter so darzustellen läßt wie nie zuvor. Aus der Statistik, daß 1914 auf 100 Mitglieder der Krankenkasse 687 abgeschlossene Erkrankungen kamen und im Jahre 1920 nur 470, folgere er, daß die Bergarbeiter jetzt viel gesünder sind als 1914. - Ob dem Bergarbeiter nicht der Gedanke aufgekommen ist, daß auch andere Verhältnisse diese niedrigere Zahl der Krankheitsfälle verursachen? Diese Frage bleibt offen. Jedenfalls müßte er, wenn er als wirtschaftlicher Sachverständiger auf diesem Gebiete angesehen werden will, auch nach anderen Gründen forschen. Sollte er sich z. B. die Höhe des Krankengeldes im Vergleich zum Arbeitseinkommen des Arbeiters angehen, so müßte auch er zugeben, daß bei solchen Krankengeldsätzen ein Arbeiter nicht kranksetzen kann, weil sonst seine Familie Gefahr läuft, zu verelenden. So betrug z. B. das Höchstkrankengeld bei drei Kindern bis zum 1. Mai 1920 7,50 Wkt. oder 18 Prozent des durchschnittlichen Tageseinkommens eines Hauers. 1914 betrug sich das Höchstkrankengeld im gleichen Falle auf 8,75 Wkt. oder 60 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes im gesamten Ruhrbergbau im ersten Vierteljahr. Daß ein Arbeiter mit drei Kindern mit einem Krankengeld von 7,50 Wkt. nicht auskommen konnte, wird wohl jedem Einkünftigen einleuchten. Sobald der Bergmann sich wieder bewegen konnte, ging er zur Arbeit. Knappschaftskassentafeln, die seit Jahrzehnten als solche tätig sind, sagen auch, daß noch zu keiner Zeit die Kranken sich so zur Arbeit drängen wie jetzt, daß aber auch zu keiner Zeit so viele Zusammenstöße nach einigen Tagen Arbeit eintreten, wie gegenwärtig. Als der Grundlohn, nach dem das Krankengeld bemessen wird, auf 30 Wkt. erhöht wurde, war noch immer der frühere Prozentsatz des Krankengeldes zum Arbeitsverdienst nicht erreicht. Gegenwärtig beträgt das Höchstkrankengeld auch nur 30 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes eines Hauers, wenn man die Berechnung des Herrn Dr. Jung für Dezember 1920 zugrunde legen will.

Die leichtfertige Behauptung leidet sich aber Herr Dr. Jung beim Vergleich der Todesfälle an Lungentuberkulose auf je 10 000 Mitglieder des Knappschaftsvereins. Er schreibt im „Widur“ vom 2. April: Dieses erfreuliche Ergebnis durchschnittlicher Auswärtsentwässerung durch eine Ueberlicht über die Zahl der Todesfälle, berechnet auf 10 000 Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins, noch verstärkt. Besonders bemerkenswert ist vor allem der außerordentlich starke Rückgang der Tuberkulose, wenn auch die Verhältniszahl der von dieser geforderten Opfer noch nicht auf dem Friedensstand angekommen ist.

Nach der Mitteilung des Allgemeinen Knappschaftsvereins haben im Jahre 1918 6,16 Personen auf 10 000 Mitglieder an Tuberkulose, 1918 2,62, 1919 1,73 und im Jahre 1920 1,5. Geht man hier nur die reinen Zahlen der Auffassung des Allgemeinen Knappschaftsvereins betrachtet, könnte man im ersten Augenblick zu der Auffassung kommen, daß die Behauptung des Herrn Dr. Jung zutrifft. Werden aber die Zahlen nicht durch eine Doktorheile, sondern mit Augen eines gewöhnlichen Sterblichen in näheren Augenschein genommen, so fällt auch noch folgendes auf:

Im Jahre 1919 vermehrte sich die durchschnittliche Mitgliederzahl des Allgemeinen Knappschaftsvereins um 50 436, 1920 sogar um 65 720, zusammen also um 116 156 oder rund 80 Prozent gegenüber 1918. Wenn auch von den Zugängen im Jahre 1919 noch ein Bruchteil auf die aus dem Kriege zurückgekehrten Vergleute entfällt, so ist aber der Zuwachs in 1920 meist von solchen Leuten, die jung, kräftig und unternehmungslustig sind und sich vor der schweren Arbeit im Bergbau nicht bange machen. Sie kommen aus allen Gegenden Deutschlands; tuberkulose können sie auf keinen Fall sein, sonst würden sie als Mitglieder des Knappschaftsvereins zurückgewiesen werden. Sie müßten ebenfalls bei der Berechnung des Prozentsatzes auf je 10 000 Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins ausgefallen. Der Prozentsatz würde dann auch anders sein, als die er jetzt ist, wo die Todesfälle an Tuberkulose prozentual auf alle Mitglieder des Knappschaftsvereins berechnet werden. Genau so verhält es sich mit den Todesfällen überhaupt auf je 10 000 Mitglieder. Die 116 156 frischen Arbeiter im Bergbau waren nicht der jahrelangen zermürbenden Bergarbeit ausgefetzt und sie werden deshalb auch nicht einen solchen Prozentsatz der gesamten Todesfälle liefern, als die alten Bergleute.

Im Jahre 1918 haben auf je 10 000 Mitglieder des Knappschaftsvereins 61,8, 1920 dagegen 82,2, so daß auch bei dieser Berechnung, auch wenn man die bei den Unruhen Gefallenen ausschließt, der Prozentsatz der Gefallenen immer noch größer ist wie 1918. Diese Tatsache ist der beste Beweis dafür, daß die Vergleute so lange arbeiten wie sie nur können, bis der Zusammenbruch erfolgt, der sie ins bessere Jenseits befördert.

Zum Vorstehenden haben wir noch folgendes nachzutragen: Bei den Verhandlungen über die Reparationskosten an die Entente hatten die Vertreter Deutschlands stets darauf hingewiesen, daß die deutschen Vergleute gesunde und erschöpfte sind. Auch bei der Kündigung des Ueberarbeitenabkommens wurde von den Arbeiterorganisationen auf den schlechten Gesundheitszustand der Vergleute verwiesen und Abbau der Nacharbeit gefordert. Um nun diese berechtigten Argumente zu entkräften, eignete sich der reaktionäre Pressespiegel vorstehenden Demagogikern des Herrn Dr. Jung an und erzählt mit Wohlbehagen der Mittelwelt von dem guten Gesundheitszustand der Ruhrvergleute. Sondernere Seelen sind es, diese Wammluden der Stimmespreßel. Es ist ihnen gleichgültig, mit welchen Mitteln sie die schwer ringenden Ruhrvergleute vor der Öffentlichkeit hinführen. Daß sie damit anderen Unterhändlern mit der Entente die Arbeit erschweren und das Ansehen Deutschlands vollends untergraben, um ihnen ebenso gut bekannt, wie jedem anderen Menschen. Warum tun sie es trotzdem?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Stehenstundengesetz — eine Loibeckerei.

Dem Schiedsspruch vom 11. März zufolge hat die Reichsregierung dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichsarbeitsrats einen Gesetzentwurf über die Schichtzeit im Bergbau zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf will für den Stein- und Pechsteinstenbergbau die am 1. März 1921 für die Beschäftigung unter Tage tarifvertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit gesetzlich festlegen. Dem Bestreben der Unternehmungen gegen Verlängerung der Arbeitszeit gemäß sprachen sich ihre Sachverständigen gegen den Entwurf aus. Allenfalls wollen sie die gesetzliche Regelung der Stehenstundenfrist für den Ruhrbergbau zugeben. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten verlangten dagegen ein Stehenstundengesetz für den gesamten Bergbau. Auch haben sie hervor, daß der Gesetzentwurf nicht den Verpflichtungen im Ruhrgebiet Rechnung trage. Die protokolllarische Stellungnahme zu dem hiesigen Schiedsspruch verspreche ohne Verlastung „die Festlegung der siebenstündigen täglichen Arbeitszeit im Stein- und Pechsteinstenbergbau unter Tage“. Juristisch liegt die Sache so, daß die Voraussetzung des Schiedsspruchs ist dadurch in Weg zusammengefallen. Für uns steht nun noch die freie Vereinbarung zur Diskussion.

Eine gesetzliche Festlegung der Stehenstundenfrist für den Steinstenbergbau allein wird abgelehnt werden, weil dieses nur neue schwere Wirtschaftskämpfe bringen würde.

Erhöhung der Unfallrenten.

Unter der großen Gekümmertung, die bereits während des Krieges einsetzte und bis jetzt anwächst, leiden die Rentenempfänger am schwersten. Die Renten, die ihnen von den einzelnen Sozialversicherungsorganen festgesetzt wurden, haben nämlich längst nicht mehr den Wert, wie zur Zeit der Zuerkennung. Dadurch geraten die Rentenempfänger in eine große Notlage. Wie kann z. B. ein Unfallrentner, dem 1918 oder eher eine Unfallrente noch seinem damaligen auch nur zum Teil berechneten Jahresverdienst prozentual gewährt wurde, mit dieser Rente auskommen, wenn sich die Kosten der Lebenshaltung mehr wie verdreifacht haben. Wenn seine Verteuerung so schwer war, daß er zu jeder Arbeit unfähig blieb, mußte er unweigerlich der Armenpflege zur Last fallen. Um dieser Notlage zu steuern und die ganze Sozialversicherung zeitgemäß zu gestalten, hat der freie Gewerkschaftsverband, der 1919 in Nürnberg tagte, beschlossen, einen Sozialen Ausschuss von namhaften sachkundigen Gewerkschaftlern zu bilden, dem die Aufgabe zuteil wurde, praktische Reformvorschlüge zu machen. Dieser Aufgabe ist der Soziale Ausschuss bereits 1919 nachgekommen. Er hat in allen Zweigen der Arbeiterversicherung den Weg eingewiesen, der zu allen Zweigen war, und die Not unter den Opfern der Arbeit zu beseitigen. Sollten die Renten der Unfallrentner und Hinterbliebenen ihren früheren Wert erhalten, so müßten sie von einem bestimmten Zeitpunkt an neu festgesetzt werden und dabei müßte die Berechnung nach dem jeweiligen vollen Arbeitsverdienst derjenigen Arbeitergruppe erfolgen, in welcher der Verletzte arbeiten würde, falls er den Unfall nicht erlitten hätte. Beim weiteren Sinken des Geldwertes müßte dann bestimmt werden, wieviel eine neuen Rentenfestsetzung vorgenommen werden. Von diesen Ermächtigungen ließ auch der Soziale Ausschuss des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes keinen als er seine Forderungen zur Reform der Unfallversicherung aufstellte. In einer Eingabe an die Regierung vom 15. Dezember 1919 forderte auch unser Verband zusammen mit den anderen Bergarbeiterverbänden eine Rentenverbändigung in diesem Sinne.

Durch die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 zeigte die damalige Regierung etwas Entgegenkommen. Die Berufsgenossenschaften mußten nach dieser Verordnung denjenigen Unfallverletzten, die 50 Prozent Rente und darüber bezogen, eine Zulage gewähren in Höhe von 30 v. H. bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis einschließlich 1900, 70 v. H. bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis einschließlich 1915 und 40 v. H. des Monatsbetrages der laufenden Rente bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 31. Januar 1920. Die Zulagen zu den Renten, die nach dem Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters oder der durchschnittlichen Monatslohn der Befähigung von Fahrzeugen berechnet waren, betragen 20 Prozent mehr. Den Hinterbliebenen wurden bei gleicher Jahresabfindung 60, 40 und 20 Prozent als Zulage gezahlt. Für die nach dem 31. Januar 1920 zuerkannten Renten brauchte keine Zulage gezahlt werden. Aber auch diese Renten entsprechen nicht den gegenwärtigen Verhältnissen, weil zum Jahresarbeitsverdienst, nach welchem die Vollrente und von dieser die prozentuale Teilrente berechnet wird, nur der Betrag von 1800 Mk. voll, das übrige Einkommen nur zu einem Drittel herangezogen wurde. Einer anderen Berechnung standen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entgegen. Diese sind nun durch das Gesetz vom 11. April 1921 betreffend die Veränderung in der Unfallversicherung, das im Reichsgesetzblatt vom 15. April veröffentlicht ist, anders gestaltet worden.

Danach werden bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht die bisher 1800 Mk. vom Arbeitslohn voll gerechnet und das übrige nur zu einem Drittel, sondern 10 200 Mk. voll und der Rest zu einem Drittel. Die Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes nach den neuen Bestimmungen muß für alle Unfallrentenempfänger erfolgen, die ihre Rente nach dem 31. Dezember 1919 zuerkannt bekommen haben. Dabei muß das Einkommen aus dem Jahre 1919 auch nach den neuen Bestimmungen bewertet werden.

Für alle Rentenempfänger aus der Unfallversicherung, denen vor dem 1. Januar 1920 die Rente bewilligt wurde, kommt die neue Berechnung nicht in Frage. Ihnen werden nur die Zulagen, die sie nach der Verordnung vom 5. Mai 1920 bekommen, vom 1. Januar 1921 ab verdoppelt. Die Gewährung von Zulagen nach der Verordnung vom 5. Mai 1920 ist um einen Monat zurückgesetzt worden und zwar vom 31. Januar 1920 auf Ende 1919. Demjenigen Rentenempfänger, welcher die Zulage von 40 bzw. 20 Prozent bereits bekommen, weil ihnen die Rente vor dem 1. Februar 1920 festgestellt wurde, wird diese Zulage bei der neuen Festlegung, in die neue Rente verrechnet. Sie erhalten nur den Teil nachgezahlt, der über die alte Rente nebst Zulage hinausging. Wenn aber die alte Rente mit der Abzugsbetrag Zulage für Unfallverletzten oder mit der 20prozentigen Zulage für Hinterbliebene zusammen höher ist als die Rente, die nach der neuen Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herauskommt, so muß sie in der alten festgesetzten Höhe von dem Versicherungsträger wieder gezahlt werden.

Weiter ist als wesentliche Bestimmung in dem neuen Gesetz die Herabsetzung der Jahresrentenobergrenze, bis zu der Betriebsbeamte pflichtgemäß gegen Unfall versichert werden müssen, zu erwähnen. Sie ist von 5000 auf 40 000 Mark erhöht worden.

Die Veränderungen, die das Gesetz bringt, können die Arbeiterkassen keineswegs befriedigen. So ist z. B. die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes auch nach den neuen Bestimmungen nach wie vor ein großes Unrecht, weil nur die Summe von 10 200 Mk. voll angesetzt wird. Das bedeutet gegen die Vorkriegszeit, wo bei dem damals weit niedrigeren Einkommen des Arbeiters immerhin noch 1800 Mk. voll angesetzt wurden, eine große Verschlechterung. Auch daß den Unfallverletzten, die vor dem 1. Januar 1920 die Rente zugestimmt bekommen, nur die Teuerungszulage verdoppelt wird, kann nicht genügen, da die Kosten der Lebenshaltung sich gegenüber der Vorkriegszeit viel mehr vervielfacht haben. Die Zulagen sollten mindestens auch bei den unter 50 Prozent erwerbsfähigen Unfallrentenempfängern gewährt werden. Daß die sozialistischen Parteien im Reichstag sich die größte Mühe gaben, mehr zu erreichen, wird seitens der Arbeiterkassen anerkannt. Bedauerlich ist nur, daß sie von den bürgerlichen Parteien, in deren Gefolgschaft sich auch noch viele Arbeiter befinden, überstimmt werden sind.

Lehrkameradschaften im Bergbau.

Diese Frage hat in der letzten Zeit in Bergarbeiterkreisen zu lebhaften Erörterungen geführt. Bekanntlich wurde vor einigen Monaten vom Reichswirtschaftsrat ein Ausschuss zur Prüfung der betrieblichen und bergrechtlichen Verhältnisse im Ruhrgebiet eingesetzt. Dieser Ausschuss hatte die Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, wie eine rasche Kohlenförderung des Ruhrgebietes zu erreichen sei. In dem vor einiger Zeit herausgegebenen Bericht des „Bergrechtlichen Ausschusses“ ist auch die Frage der Errichtung der Lehrkameradschaften behandelt. Auf verschiedenen Seiten im Ruhrgebiet sind bereits Lehrkameradschaften eingerichtet.

In den beteiligten Kreisen ist in letzter Zeit auf die Ungerechtigkeiten, die sich bei Einführung der Lehrkameradschaften nach dem Vorschlag des „Technischen Ausschusses“ ergeben haben, hingewiesen worden. Der großen Bedeutung des Berufes für den Bergbau ist bedacht, schenken die Bergarbeiter der Einführung der Lehrkameradschaften und der dadurch bedingten Förderung eines guten Gauerachwuchses in den Kreisen der Bergarbeiter fortgesetzt erhöhte Aufmerksamkeit.

Es ist erfreulich, daß sich in fast allen beteiligten Kreisen die Anschauung Bahn gebrochen hat, daß die Bergarbeiter der hohen Bedeutung ihrer Arbeit entsprechend gewachtet werden und zur Geltung kommen. Es besteht daher in Bergarbeiterkreisen der Wunsch, eine einheitliche Regelung der Lehrkameradschaften im Bergbau herbeizuführen, wobei das größte Gewicht auf die gute Ausbildung aller Lehrhauer zu legen ist. Das würde eine gute Leistungsfähigkeit gewährleisten und die Unfallgefahren würden vermindert werden.

Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat sich mit dieser Frage ebenfalls eingehend beschäftigt und entsprechende Resolutionen aufgestellt. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß sich das Plenum der Arbeitskammer demnachst gleichfalls mit dieser Frage beschäftigen wird und daß alsdann die beteiligten Stellen entsprechende Anordnungen zur Durchführung einer einheitlichen Regelung der gesamten Lehrkameradschaften unterbreitet werden.

Das Ergebnis der Aussprache in der gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer vom 22. März 1921 war folgendes:

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes stellt die Frage der Lehrkameradschaften sympathisch gegenüber; sie betont jedoch, daß für sie der Hauptmoment in dem Wunsche liegt, die Entwicklung der Lehrkameradschaften zu fördern, nicht aber, wie vom Bergrechtlichen Ausschuss vorgeschlagen, im Einklange Massen von Lehrhauern heranzubilden, sondern vielmehr im Wege einer guten Ausbildung die beste Gewähr steht, die Zahl der Unfälle im Bergbau herabzumindern, dann aber, auch durch eine gute fachgemäße Ausbildung, die Fähigkeit der Lehrhauer zu vervollkommen, die schließlich eine Erhöhung der Förderung gewährleistet.

Die Arbeitnehmergruppe hält daher

I. eine mindestens dreijährige unterrichtliche Beschäftigung des Lehrhauers für erforderlich, davon ein Jahr im Betriebe einer Kameradschaft, bevor er in die Klasse der Lehrhauer austritt. Die Tätigkeit des Lehrhauers darf sich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Ausbildung stehen. Er darf also nicht mit Arbeiten eines Bediensteten (Müllers und Beschleppers der Wagen) beschäftigt werden. In Ausnahmefällen kann der Lehrhauer bis zu drei Tagen im Monat mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, darüber hinaus kann dieses nur mit Zustimmung des Betriebsrats geschehen.

II. Lehrkameradschaften sind in jedem Steigerrevier einzurichten.

III. Die Lehrzeit für den Lehrhauer beträgt zwei Jahre, davon sind die letzten drei Monate seiner Lehrzeit in einer Lehrkameradschaft zu verbringen.

IV. Der Lehrhauer ist nach Möglichkeit mit allen Abbauarten, Vor- und Ausrichtungsarbeiten in diesen zwei Jahren praktisch zu beschäftigen und zwar stets unter Aufsicht eines erfahrenen Gauer.

V. Der Ortsleiter der Lehrkameradschaft, der leitend-führende Beamte und ebenso die Betriebsleitung sind verpflichtet, für eine fachgemäße und gute Ausbildung des Lehrhauers in der Lehrkameradschaft Sorge zu tragen.

VI. Neben dem praktischen Unterricht in der Grube wird ein theoretischer über Lage erteilt, der wöchentlich zweimal eine Stunde umfaßt. Der ihm zugrunde liegende Lehrplan ist nachstehend wiedergegeben. Zum theoretischen Unterricht werden auch Leute zugelassen, die zur Ausbildung im Lehrstuf erst vorgemerkt sind. Besucht wird aber die Zeit des theoretischen Unterrichts den Schülern nur während ihrer praktischen Ausbildung im Lehrstuf.

Die Dauer des Lehrganges ist vorläufig auf drei Monate bemessen.

Lehrplan für die theoretische Unterweisung.

1. Allgemeine Einführung in den Begriff der Bergbaukunde unter besonderer Berücksichtigung der Bergpolizeiordnungen.
2. Einführung in die elementarsten Kenntnisse über geologische Darstellung der Grubenbau.
3. Uebersichtliche Darstellung der für den Abbau der Kohle in Frage kommenden Abbau- und Ausbaumethoden.
4. Vertheilung und Bedeutung der Schichten für die Kohlen-gewinnung.
5. Strebbau (als hauptsächlich in Frage kommende Abbauart):
a) Freistehender und schneidender Strebbau;
b) Verbau, Verjag, Nachführung der Strecken;
c) Bau bei flachem, mittlerem und steilem Einfallen.
6. Bedeutung des ordnungsmäßigen Ausbaues zur Sicherung gegen herabstreichendes Gangeses (Verzichten) und Berücksichtigung des Liegenden.
7. Gezüge.
8. Feste und bewegliche Rutschen (zweckmäßiger Einbau).
9. Schiebarbeit, Schlagweiser und Kohlenlauf.
10. Gebirgsbruch und Lohnberechnung.

VII. Die Bezahlung der Lehrkameradschaft erfolgt nach dem Gauer-buchmittelslohn der Schichtanlage. Der Lehrer (Gauer) erhält dazu pro Schicht 5 Mk. Zuschlag.

VIII. Die Anzahl der Schüler in der Lehrkameradschaft muß beschränkt bleiben und darf bei einem Gauer zwei Personen nicht übersteigen.

IX. Bei Einrichtung der Lehrkameradschaften und deren Durchführung ist die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wilhelm Nieder-Welland †.

Am 18. April d. J. starb der Hauptkassierer des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Wilhelm Nieder-Welland, im Alter von 68 Jahren. Als einer der alten Garde, deren Reihen immer dünner werden, hat der Bergarbeiter jahrelang die Organisation seiner Kräfte geleitet. Solche 27 Jahre teilsaktive der jetzt eingetretene unter großen Schwierigkeiten und unter Aufbietung seiner ganzen Kraft sein schweres Amt. Er ruhe in Frieden!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Kohlenpreise im Saarbergbau.

Die immer noch fallende Nachfrage nach Saarkohlen hat die bekanntlich seit Kriegsende französische Grubenverwaltung abermals zu Preis-herabsetzungen genötigt. Vom 1. April ab gelten nachgenannte Preise frei Wagon ab Grube bei Abfuhr von 200-1000 T., einschließlich Kohlensteuer. Bei Abnahme größerer Mengen treten noch Preisnachlässe ein. Es lauten nun pro Tonne, in Franken:

Gußstahle Kohle: Feit 97-112, Stamm 90-103, Gewaldröhre Kohle: Würfel 110-121, Stamm 100-111, Auf 1: Feit 110-121, Stamm 100-111; Auf 2: Feit 97-103, Stamm 93-112; Auf 3: Feit 93-107, Stamm 90-103. Feingruß: Feit 77-82, Stamm 66-85. Förderkohle: Feit 70-81, Stamm 63-81. Förderkohle abgebl.: Feit 97, Stamm 82. Gruskohle. Koh: Feit 63-66, Staub: Feit 32, Stamm 20-31. Schleim- und Wischkohle: Feit 20-25, Stamm 18-26. Stöße: Grubenlohe 125, Stöße Nr. 0 (50 50 Kilometer) 135, Stöße I (33 50) 125, Stöße II (15 25) 123.

Die besten Sorten sind, wenn man die Preise in Papiermark umrechnet, immer noch mehr als die Ruhrkohlen überhöht. Aber einige der minderwertigen Sorten sind schon billiger! Die Saar-Bergarbeiterlöhne wurden bis 4 Franken pro Schicht gelöst und außerdem sind Festerlöcher an der Tagesordnung.

Herabsetzung der Eisenerze.

Der Preis für das gute Eisenerz aus den Gruben der Nieder Hütte wird im Mai auf 91 Mk. pro Tonne frei Veranfrachtung herabgesetzt. Als Begründung dieser Preisermäßigung wird angegeben, der Bezug ausländischer Erze nehme zu, weil deren Preise günstiger seien! Diese Nachricht ist auch recht kennzeichnend für den unterwartet schnellen Umschlag der Konjunktur in der Bergwerks- und Hüttenindustrie. Nun treten die Folgen der volkswirtschaftlich ungelunden Preissteigerung immer tiefer zu. Man kann das bis zu gar keine Grenze mehr.

Der Rohisenantrieb des Eisenwirtschaftsbundes ermächtigte die Rohisenpreise teils rückwärts ab 1. März, teils vom 1. Mai ab für die wichtigsten Sorten um 5-10 Prozent. Erhebliche Preisrückgänge von 15-45 Prozent mußten für Ferro-Silizium und Ferro-Mangan vorgenommen werden. Die bisherigen Höchstpreise für Ferro-Mangan und Ferro-Silizium wurden schon seit Monaten, um der ausländischen Konkurrenz zu begegnen, erheblich unterschritten.

Kalipreiserhöhungen.

Nachdem der Reichskalibrat am 1. Februar d. J. einen Antrag des Kalibrats auf Preiserhöhung von 50-55 Prozent abgelehnt hat, beschloß er sich in seiner Sitzung am 21. April erneut mit einem Antrag des Kalibrats auf Preiserhöhung von 65-75 Prozent. Der Antrag vereinigte die Stimmen der Industriellen, des Handels und der Angestellten auf sich. Die Arbeitervertreter wie auch die Landwirtschaft stimmten geschlossen gegen den Antrag. Nur mit Hilfe der Stimmen der Angestellten gelangte der Antrag des Kalibrats zur Annahme.

Der Reichswirtschaftsminister hat von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht mit der Begründung, daß eine Kalipreiserhöhung, die über 35 Prozent hinausgeht, das öffentliche Wohl gefährde. Es ist demnach mit einer geringeren Erhöhung der Kalipreise, die den Absatz von Kalzium vermindern und so zu neuen Stilllegungen führen muß, zu rechnen.

Spekulationsfolgen in der Kalindustrie.

Die effizienten Kalwerke haben 1920 einen Abgang von schätzungsweise 2 Millionen Doppelzentner gehabt. Alle dem Kalihand hat angehörenden Werke (die effizienten ausgeschlossen) hatten 1920 einen Gesamtabsatz von 9,23 Mill. D. S. Die geringe Zahl der effizienten Schächte (17, wovon ein Teil noch im Ausbau) ist also imstande, der jetzt zehnmal größeren Zahl der Syntheswerke eine außerordentlich starke Konkurrenz zu machen. Warum dies? Weil die Effizienz der Leistungsfähigkeit der Werke voll auszunutzen können, während die alten Syntheswerke wahrnehmlich kaum ein Drittel von dem fördern und absetzen können, was sie bei voller Ausnutzung leisten könnten. Die Spekulationen auf das „Kalifieber“ haben so viele volkswirtschaftlich überflüssige Werke „gegründet“, darunter auch die effizienten, daß wir nun nicht wissen, wohin mit dem „Segen“ der magischen Spekulationen.

Die finanzielle Lage des britischen Kohlenbergbaus.

In englischen Unternehmerrundungen finden wir interessante Angaben über die Finanzlage des Kohlenbergbaues Großbritanniens. Wir vermögen die Gewinn- und Verlustziffern nicht nachzuprüfen. Immerhin steht außer Zweifel, daß durch den starken Rückgang des für die Gewinnverhältnisse des britischen Bergbaues entscheidend gewordenen Kohlenpreises und einen noch stärkeren Preisfall in kurzer Zeit sehr viele Betrieben in große finanzielle Bedrängnis geraten sein müßten. Das erkennt ja auch die Bergarbeiterorganisation an und schlägt deshalb die Bildung eines staatlich kontrollierten Ausgleichsfonds für sämtliche Kohlengruben vor (National-Pool).

Nach amtlichen Ermittlungen ist folgende Vergleichsübersicht aufgestellt:

	1913	1920
Förderung in Millionen Tonnen	297,43	229,06
Erlös in Millionen Pfd. Sterling	145,53	138,94
Lohnausgabe in Pfd. Sterling	91,00	264,72
Andere Kosten in Pfd. Sterling	36,03	55,13
Betriebsüberschub in Pfd. Sterling	18,50	54,09

Wir sehen, daß auch in Großbritannien 1920 der Betriebsüberschub sich trotz bedeutend geringerer Förderung gegen 1913 enorm erhöht hat. Das ist die Folge von Kohlenpreiserhöhungen, die volkswirtschaftlich nicht notwendig waren. Dadurch ist die Preisfrage für alle Waren ohne zwingende Not aufgetrieben und der Geldwert gedrückt worden.

Immerhin wurden die britischen Kohlenpreise im allgemeinen bei weitem nicht so erhöht wie die deutschen. Bei uns waren 1920 die Kohlenpreise zehn- bis zwanzigmal höher als 1913. Satten wir nicht

eine miserabel schlechte Valuta, so würden wir gegenwärtig abfolul Konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkt sein. Mit der Verbesserung unserer Valuta muß sich aber verbessern, wenn wir unsere ausländischen Verpfichtungen erfüllen sollen.

Die sich Förderung, Löhne und Preise im britischen Bergbau gestalteten, ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	1913	1920	Veränderung in Prozenten
Förderung pro Arbeiter in Tonnen	258	193	25 weniger
Lohn pro Arbeiter in Pfund Sterling	82	223	170 mehr
Lohn pro geförderte Tonne in Schilling 6/3	23 1/2	270	1170
Durchschnitts-Tonnenpreis	10/2	23/6	238

Das ist die Unternehmerrundung. In welchem Umfang die mit den Betrieben zusammengehörenden Eisen- und Stahlwerke, Messen, Kräfte- und Lichtwerke usw. ihren großen Kohlenbedarf zu billigeren Sonderpreisen bezogen haben, wird nicht gesagt. Das insgesamt 1920 ein gegen 1913 bedeutend erhöhter Betriebsüberschub erzielt wurde, ist in der ersten Tabelle dargestellt. Die Förderung pro Kopf ist 1920 beschränkt worden durch den 14tägigen Generalkonkurs im November. Sinterwurde ein auf einer Verteilung des Gewinns aus dem Kohlenexport beruhendes „temporäres Abkommen“ abgeschlossen. Die Förderung stieg nun wesentlich über 5 Millionen Tonnen, aber schon im Januar trat ein empfindlicher Rückschlag ein, der sich anhaltend verstärkte. Der Kohlenexport fiel nicht zuletzt deswegen, weil durch das Spa-Abkommen so starke Konkurrenz englischer Kohle wie Frankreich und Italien durch die deutschen Zwangslieferungen mit billigen und guten Kohlen versorgt wurden. Sobald erschien amerikanische Kohle in größeren Mengen und auch schon billiger als die englische auf dem europäischen Markt. Die allgemeine Wirtschaftskrise nahm außerdem zu. Der höchste Leiharbeiterlohn ist zunächst die britische Kohlenindustrie geworden.

Im März 1920 betrug die Kohlenförderung 17 126 000 Tonnen. Davon gingen für Heizenverbrauch und Deputatkohle 1 957 580 T. ab, blieben noch 15 168 420 T., wovon 2 767 880 T. exportiert oder als Unverkohlte verbraucht wurden. Die Gesamtkosten der Förderung haben 29 255 164 Pfund Sterling (1 Pfund = 20 Schilling) oder 38 Schilling 9/6 Pence pro Tonne betragen. Dem stand eine Gesamteinnahme von 24 762 704 Pfund Sterling oder pro Tonne 32 Schilling 9/8 Pence gegenüber. Demnach wäre eine Rendite in Höhe von 5 Schilling 11/7 Pence pro Tonne, zyltamen von über 110 Millionen Schilling, zu kassen.

Im März wurden die Bergarbeiterlöhne schon um 1 Schilling 6 Pence pro Schicht herabgesetzt, zusammen über 2 Millionen Pfund Sterling! Der Ertragsüberschub ist durchschnittlich im März gegen Februar um 5 Schilling 6 Pence auf 43 Schilling 6 Pence (das sind nun etwa 120 Papiermark). Trotz der Lohnreduktion rechnen die Unternehmermeister für März einen Verlust der Bergwerksbetreiber von 2 226 000 Pfund Sterling heraus.

So diese Gewinn- und Verlustrechnungen stimmen, können wir nicht nachsehen. Unsere britischen Kameraden beschränken die Möglichkeit. Sie geben aber zu, daß infolge der schnellen und starken Verschlechterung auf dem Kohlenmarkt, insbesondere im Aufschubgeschäft, die finanziellen Verhältnisse sehr vieler Nebenbetriebe sind. Darum hätte die staatliche Vergewaltigung nicht nur einem Erlöse (ab 1. April) auszuheben werden dürfen, vielmehr müßte diese Kontrolle erweitert werden auf die Nationalisierung des Bergbaues. Dann sei am leichtesten ein finanzieller Ausgleich zwischen den noch mit Gewinn arbeitenden und den Verlustgehenden zu schaffen.

Von der Krise in der britischen Bergbau- und Hüttenindustrie.

reben folgende Angaben: Die Kohlenausfuhr (inkl. Unverkohlte) betrug im März nur noch 1 950 Millionen Tonnen gegen 2 466 im März 1920. Der Wert der Ausfuhr hat gleichzeitig von 9 250 auf 4 221 Mill. Pfund Sterling. Daher ging im März die Ausfuhr in Eisen- und Stahlwaren auf 1 155 T. zu, während sie im März 1920 noch 20 000 T. betrug. Großbritanniens leidet wie ganz Europa unter den Folgen des unermesslichen „Friedensvertrages“ von Versailles. Er ist auch die Ursache des großen Lohnkampfes unserer britischen Kameraden.

Internationale Rundschau.

Englischer Bergarbeiterkreis.

Der englische Ministerpräsident Lloyd George hat am 18. April im englischen Unterhaus erklärt, daß die Regierung nach wie vor für den Bergbau eine nationale Kohlenregelung für notwendig hält und bereit ist, während einer Uebergangszeit in den Bergbetrieben, in denen aus dem Gewinn der Gruben keine angemessenen Löhne gezahlt werden können, Zuschüsse zu leisten. Die Grubenbetreiber haben auf dieser Grundlage folgende Verhandlungsbedingungen gemacht:

1. Ein nationales Lohnamt soll die Grundzüge der Bezahlung im ganzen Lande regeln.
2. Die Löhne werden bestmöglichst nach der Rentabilität der Werke festgesetzt.
3. Das Ergebnis in den einzelnen Distrikten wird gleichmäßig kontrolliert.
4. Eine untere Grenze, unter die bei Lohnsicherungen nicht heruntergegangen werden darf, wird für das ganze Land festgesetzt.
5. Während der Uebergangszeit soll der ganze einschlägige Ueberschub in Gestalt von Löhnen an die Arbeiter gegeben werden.
6. Die Geschäftsbüro der Arbeitgeber sollen von einem paritätisch zusammengesetzten Ausschuss der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kontrolliert werden, um die nötige Zahlungsbasis für die Festsetzung der Löhne zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen ergibt sich nicht, ob und wie weit die im Nr. 17 der „Bergarbeiter“, angegebenen Lohnsicherungen vorgenommen werden sollen. Die Führer der Bergarbeiter haben sich an die Grubenbetreiber mit der Frage gewandt, welche Bewandnis es mit ihrer Erklärung habe, wenn der ganze einschlägige Ueberschub in Gestalt von Löhnen an die Arbeiter gegeben werden soll. Die in diesen Vorschlägen erwähnte bezugsweise Lohnregelung nach der Rentabilität der Werke entspricht offenbar nicht einer nationalen Lohnregelung, wie sie die Regierung für notwendig hält. Wir hoffen und wünschen, daß die weiteren Verhandlungen bald zu einer Verständigung führen.

Im englischen Unterhaus wurde am 20. April mitgeteilt, daß die Zahl der Arbeitslosen und die der Arbeiter mit eingeschränkter Arbeitszeit insgesamt etwa 2 641 000 beträgt.

„Die internationale Gewerkschaftsbewegung“

nennst sich ein mit Beginn dieses Jahres erscheinendes Organ des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das jeden zweiten Monat in drei Sprachen erscheint. Das Blatt will, wie Oubegest in den einleitenden Worten sagt, der Stärkung der internationalen Gewerkschaftsbewegung dienen und mithelfen, die internationale Einheit, die Quelle einer unerlöschlichen Macht, zu wahren. Das neue Organ ist ein höchst notwendiges Verhandlungsmittel des Internationalen Bureaus, das Bureau zu bedeutungsvoller Höhe zu erheben. In der ersten Nummer wird unterem Leuten in Wort und Bild eine Erinnerung abgeleitet. Offizielle Mitteilungen (Sitzungsberichte, Beschlüsse, Aufsätze, Adressen usw.), ein Bericht über die Hilfsaktion für Österreich und über die französischen Gewerkschaften sowie eine Abhandlung über Sozialistisches bilden den Inhalt der vornehm ausgestatteten, 32 Seiten starken ersten Nummer. Ein hübscher zweifarbiger Umschlag mit einem wichtigen Titelbild, künstlerisch vom Grafenbahn gezeichnet, darstellend den im Vogengebrauch stehenden, zu wackeligen Gadenstößen ausholenden Profiteurer, die er durch seine Kraft selbst die Felsen spaltet, gibt der Zeitschrift ein gefälliges Aussehen. Möge die Allegorie des Bildes Wirklichkeit werden. — Das Blatt ist beim Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam, Vondelstraat 61, zu beziehen. Preis 6 holl. Gulden jährlich.

Knappschäftliches.

Geneute Förderung um Erhöhung des Grundlohnes.

Unterm 29. Oktober 1920 richtete unser Vorstand im Auftrag unserer Kollegen beim Allgemeinen Knappschäftsberein Bochum an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe, worin der Erlaß einer Verordnung verlangt wurde, daß als Grundlohn zur Bemessung des Krankengeldes durch die Krankenkassen der wirkliche Arbeitsverdienst festgesetzt wird. Begründet wurde diese Eingabe damit, daß bei dem niedrigen Krankengeld die Familien der Erkrankten, die längere Zeit erkrankten sind, zu feiern, vollkommen verelenden müßten. Die Knappschäftsbereine, die

